



Hauptpraktikum 1

Lehramt für Sonderpädagogik

1. Schwerpunkte des Praktikums

- die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts
- die Hospitation im Unterricht und deren Auswertung
- die Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen.



3. Praktikumseinrichtungen

Das Praktikum wird nach Möglichkeit an einer Schule mit sonderpädagogischen Förderung in einer der studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen durchgeführt. Die Praktika können im gesamten Bundesgebiet absolviert werden. Die Studierenden bemühen sich selbst um einen Praktikumsplatz.

3. Ableistung des Praktikums im Studienverlauf

Das Hauptpraktikum ist ein Blockpraktikum im Umfang von 4 Wochen und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des fünften und muss spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des siebten Semesters absolviert werden.

Hinweis:

Die Ableistung der Praktika ist im Studienverlauf langfristig zu planen. Zu beachten ist vor allem, dass das anschließende Hauptpraktikum II nicht im letztmöglich ausgewiesenen Zeitfenster der Praktikumsordnung absolviert werden kann, wenn man sich in der Regelstudienzeit zur Staatsexamensprüfung anmelden möchte.

4. Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum

- das erfolgreich absolvierte Sozialpraktikum
- das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum
- schulpraktische Übungen im Förderschwerpunkt
- ein erweitertes Führungszeugnis
- der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes.

Die Vorbereitung auf das Hauptpraktikum I findet im Modul „Unterrichtsmodelle und Praktika in der Sonderpädagogik“ statt.



5. Leistungspunkte

Für das Hauptpraktikum I werden 4 Leistungspunkte (120 Arbeitsstunden) vergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 30 Hospitationen (30 h)
- Erteilung von 10 Unterrichtsstunden (10 h)
- Vor- und Nachbereitung der Stunden, inklusive der Erstellung der Langentwürfe (50 h)
- Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen (10 h)
- Nachbereitung einschließlich Reflexion und Erstellung des Praktikumsberichtes (20 h).



6. Anmeldung

Die Anmeldung für das Hauptpraktikum I erfolgt vor Praktikumsbeginn im Praktikumsbüro. Dort können auch alle auftretenden formalen und inhaltlichen Fragen und Probleme besprochen werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß

Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) vom 11. November 2022 §16 eine Modulprüfung, die ohne Zulassung abgelegt wird, unwirksam ist. Sie wird nicht bewertet und gilt als nicht unternommen. Prüfen Sie unter FAQ->Vor dem Praktikum, ob Sie sich per E-Mail anmelden können.

7. Praktikumsdokumentation

Die Praktikumsauswertung erfolgt in einem Bericht, der innerhalb von 10 Wochen nach dem Praktikum im Praktikumsbüro eingereicht werden muss. Die Einhaltung der Frist ist wichtig, da die Dokumentation eine Prüfungsleistung darstellt (§ 4 und § 5 Praktikumsordnung).

Inhalt des Berichts:

- DeckblattGliederung
- Kurzporträt der Schule und Klassensituation
- Drei Langentwürfe mit speziellen didaktischen Anteilen und Reflexion der sonderpädagogischen Förderung
- Reflexion der Praxiserfahrung
- Literaturverzeichnis
- Aufstellung der Hospitationsstunden, Stunden eigenen Unterrichts und außerunterrichtliche Stunden
- Selbstständigkeitserklärung im Original mit Unterschrift und aktueller Datierung
- Bestätigungsschein im Original



Einreichung der Praktikumsdokumentation unter FAQ-> Nach dem Praktikum

8. Praktikumsordnung

Weitere Informationen zu den Praktika sind der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 08.03.2021 zu entnehmen.

Kontakt:

Universität Rostock
Zentrum für Lehrerbildung und
Bildungsforschung
Praktikumsbüro Lehramt

Mitarbeiterin:

Diana Jäkel: +49 381498-2687
praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de

Leitung:

Torben Bjarne Wolff
torben.wolff@uni-rostock.de



SCAN ME